

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 03 wird in der Titelgruppe 02 – Kulturförderung Inland – der Titel 652 21 – Berlinförderung – Zuschüsse für repräsentative Einrichtungen in Berlin in Höhe von 30 000 000 DM auf 150 500 000 DM angehoben.

Der Sperrvermerk wird gestrichen.

Bonn, den 23. März 1995

Dr. Christa Luft

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit 1991 ist der Beitrag des Bundes zur Erhaltung der Kulturinstitutionen des vereinigten Berlins um 210 Mio. DM reduziert worden. Im Kulturhaushalt des Landes Berlin für 1995 ist infolgedessen, nach Ausschöpfung aller verfassungsmäßigen Kreditaufnahmen, ein bisher ungedeckter Betrag von 148,5 Mio. DM eingesetzt. Die Beschneidung des Kulturhaushalts selbst um eine geringere Summe würde die Schließung mehrerer weltbekannter Institutionen und/oder die Zerstörung der Infrastruktur zur Folge haben. Bereits die Schließung des Schillertheaters hat weltweit Zweifel an der Haltung des vereinigten Deutschlands zu seiner Kultur und Kunst erregt. Unter Einschließung der zur Instandhaltung für die sowjetischen Ehrenmale geplanten Mittel in Höhe von 2 Mio. DM, die jetzt im Titel veranschlagt sind, erhöht sich der für Berlin benötigte Bedarf auf 150,5 Mio. DM. Die Erhaltung der sowjetischen Ehrenmale ist eine Aufgabe des Bundes.

